



## Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten erheblich verschlechtert. Die jüngste Verschärfung der Krise hat dazu geführt, dass sich in einigen Mitgliedstaaten die Finanzierungsbedingungen in kürzester Zeit verschärft haben. Eine weitere Eskalation der Lage würde die Zahlungsfähigkeit dieser Staaten gefährden und eine ernste Gefahr für die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt nach sich ziehen.

Aus diesem Grund hat der Rat der Europäischen Union am 10. Mai 2010 Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität beschlossen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mitgliedstaaten durch außergewöhnliche Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, und von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind.

Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereitstellen und eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen.

Es ist beabsichtigt, eine Zweckgesellschaft zu gründen, die durch Gewährung von Krediten in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedstaaten abwehren soll. Die Refinanzierung dieser Zweckgesellschaft erfolgt am Kapitalmarkt. Hierfür erhält die Zweckgesellschaft Garantien von den Euro-Mitgliedstaaten. Der jeweilige Anteil an diesen Garantien richtet sich nach dem Anteil am EZB-Kapitalschlüssel der teilnehmenden Euro-Mitgliedstaaten.

Voraussetzung für etwaige Finanzierungsmaßnahmen ist, dass der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbart hat.

Für die Bundesrepublik Deutschland errechnet sich aus der intergouvernementalen Vereinbarung ein maximales Garantievolumen von 123 Mrd. Euro. Bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf kann die Garantieermächtigung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses um 20% überschritten werden.

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzesentwurf gebilligt, der die Grundlage zur Umsetzung der am 10. Mai getroffenen Vereinbarungen bildet. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Deutschland an den koordinierten Finanzhilfen der Eurozonenstaaten beteiligen kann. Die beschlossenen Maßnahmen liegen unmittelbar in unserem eigenen deutschen und europäischen Interesse. Sie sind als ultima ratio notwendig, um die Finanzstabilität im Euroraum als Ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



Deutschland beteiligt sich an der alternativlosen Stabilisierung der Eurozone: Die Euro-Staaten beugen mit Nachdruck der Gefahr einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Krise an den Finanzmärkten vor.

Denn: Zu viele EU-Länder haben in der Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt. Es gibt keine vernünftige Alternative zu einem Euro-Schutzschirm. Die Stabilität des Euros ist für Deutschland immens wichtig, weil die Bundesrepublik durch ihre starken außenwirtschaftlichen Beziehungen ganz erheblich von dieser profitiert. Zudem ist die Stützung des Euros im besonderen Interesse der Sparer.

Zusätzlich müssen wir den Spekulationen an den Finanzmärkten vorbeugen und sind hier mit dem Verbot von Leerverkäufen, dem Einsatz für eine europäische Ratingagentur und den Plänen für eine wirksame Finanzmarktsteuer, global oder auf europäischer Ebene, auf dem richtigen Weg!

Den Worten folgen Taten. Wir stellen das Primat der Politik gegenüber der Finanzwirtschaft wieder her!

Diese und weitere Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen der Arbeitnehmergruppe, Thema Arbeitnehmerschutz, mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière
- Gespräch mit den Rotterdamer Hafenbetrieben
- Gespräch mit dem Dialogforum Nutzerfinanzierung Straße
- Treffen mit der Daimler AG zum Thema „Zukunft des Autos“
- Informationsgespräch mit EON zum Kraftwerk Datteln
- Diskussion mit der DB AG, Thema „Wettbewerbsbericht“

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## Gute Aussichten für Schulabgänger – trotz Krise

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!



*Anlässlich der Beratung über den Berufsbildungsbericht 2010 und der Einbringung des Antrags von CDU/CSU und FDP „Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung“ erklärt der Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bildung und Forschung, Uwe Schummer MdB:*

Die Aussichten für Schulabgänger, eine Lehrstelle zu bekommen, bleiben gut – trotz Krise. Bereits in den letzten beiden Jahren gab es am Ende mehr offene Lehrstellen als unversorgte Bewerber. Zwar ist zu erwarten, dass das Ausbildungsangebot 2010 leicht zurückgehen wird. Wegen gleichzeitig stark sinkender Schulabgängerzahlen fällt der Rückgang für die Bewerber allerdings weniger ins Gewicht. Wer hinsichtlich des Ausbildungsberufs halbwegs flexibel, örtlich halbwegs mobil ist und außerdem noch halbwegs ordentliche Schulnoten hat, hat 2010 beste Aussichten auf eine Lehrstelle - egal ob Haupt-, Gesamt-, Realschüler oder Gymnasiast.

Aber auch denjenigen, die das nötige Qualifikationsniveau noch nicht erreicht haben, wird geholfen. Jeder erhält ein Qualifizierungsangebot, das ihn so schnell wie individuell möglich in eine Ausbildung bringen soll. Und auch die Betriebe, die Verantwortung für Schwächere übernehmen, werden unterstützt: durch individuelle Betreuung der Jugendlichen und durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!

## Steuerhinterziehung wirksam und zielgenau bekämpfen

Steuerhinterziehung muss hart und entschlossen bekämpft werden. Wer Steuern hinterzieht, betrügt die Allgemeinheit - auf Kosten aller ehrlichen Steuerzahler. Hier hat die unionsgeführte Regierung in den letzten Jahren deshalb auch eine deutlich härtere Gangart eingelegt als seinerzeit Rot-Grün. Wir haben etwa in 2007 die Möglichkeit einer Telefonüberwachung beim bandenmäßigen Umsatzsteuerbetrug geschaffen, in 2008 die strafrechtliche Verjährungsfrist auf 10 Jahre bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen verdoppelt und in 2009 das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verabschiedet, mit dem wir internationale Steuerhinterziehung spürbar erschweren. Auch haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag klargestellt, dass wir die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung weiter vorantreiben werden.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die die Bundesregierung daher aufgefordert:

- bei ihren Überlegungen einer verschärfenden Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige geeignete Maßnahmen zu prüfen mit dem Ziel, dass das Instrumentarium der strafbefreienden Selbstanzeige nicht mehr als Gegenstand einer Hinterziehungsstrategie missbraucht werden kann;
- die Zusammenarbeit der Finanzbehörden weiter zu unterstützen und den Informationsaustausch über eine Zentralstelle zu organisieren. Alle Steuerverwaltungen der Länder sollen über die Selbstanzeigen auch Informationen zu steuerlichen Gestaltungen mit Angaben zu beteiligten Finanzinstituten erhalten. Ein zentrales Management dieser Informationen könnte den Steuerverwaltungen der Länder helfen, Steuerhinterziehungsstrategien bundesweit rascher aufzudecken und gezielt zu bekämpfen;
- zu prüfen, ob allein schon mit diesen Verschärfungen sichergestellt wird, dass die strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr als Baustein einer von Anfang an durchkalkulierten Hinterziehungsstrategie genutzt werden kann.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2010  
20. Mai 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

**Internet:**  
[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)